

## Gemeinderatssitzung vom 10.01.2019

### Öffentliche Sitzung

### TOP 6 - Kommunalwahl 2019 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

062.32/hz

## TOP 6 Kommunalwahl 2019 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Dem **Gemeindewahlausschuss** obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses sowie die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen.

Für die Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der **Gemeindewahlausschuss** besteht nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern.

Die **Beisitzer und Stellvertreter** in gleicher Zahl werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt.

Wahlbewerber und Vertrauensleute dürfen nicht zu den Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Seitens der Verwaltung wird für die Bestellung des **Gemeindewahlausschusses** vorgeschlagen:

Vorsitzende(r)	Bürgermeister Michael Röger
Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	Lothar Gschwind
Beisitzer(in)	Georg Waxenberger
Beisitzer(in)	Maria Blaseg
Stellvertretend(r) Beisitzer(in)	Johann Rist
Stellvertretende(r) Beisitzer(in)	Markus Seeger